



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 31. März 2011
Nummer: 1/2011
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

Anwesende: 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner
Finanzreferent Albert Krug
SR Iris Strohmeier
GR Andrea Heinrich
GR Thomas Hochlahner
GR Gertraud Horvath
GR Ingrid Hofmann
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GR Sylvia Lechner
GR Gertrude Ulrike Mausser
GR Mirko Oder
GR Iris Polanschütz
GR Werner Rinner
GR Renate Selinger
GR August Singer
GR Elfriede Pogluschek
GR Herbert Waldeck
GR Anita Waldeck-Weirer
GR Stefan Wasmer
GR Renate Kapferer
GR Renè Wilding
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: 2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Bezirkshauptmann Dr. Josef Dick, Hilde Unterberger, Barbara Zauner, Alexandra Rohsmann-Köck, Silvia Mader, Michaela Dechler, Angelika Klug, Peter Hollinger, Alois Oberegger, Cäcilia Sulzbacher, Reinhold Binder, Mag. Markus Frei, Karl Hödl, Egon Gojer.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und berichtet, der Raum- und Infrastrukturausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Umwidmung des Erzherzog-Johann-Parkes befasst, wobei die Flächenwidmungsplanänderung auf der Tagesordnung des Gemeinderates genommen worden ist. Nach Aussendung der Tagesordnung wurde vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bekanntgegeben, dass neben der Flächenwidmungsplanänderung auch die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen ist.

Aus diesem Grunde ist daher ein Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011 wird gem. § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert:

7. Änderung Nr. 4.02 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 für die Änderung der Ausweisung beim „Erzherzog-Johann-Park“

Die nachfolgenden Punkte erhalten die Nummern 8. – 22.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Gemeinderat Singer berichtet, derzeit wird gemeinsam mit dem Land Steiermark sehr intensiv die neue Verkehrslösung auf der B 320 Ennstal Straße geplant und erachtet es als unbedingt notwendig, den Gemeinderat über den Planungsstand zu informieren, zumal sich seit dem letzten Gemeinderatsbeschluss viel getan hat.

Gemeinderat Singer stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011 wird gem. § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert:

20. Bericht über den Planungsstand der Verkehrslösung Liezen auf der B 320 Ennstal Straße

Die nachfolgenden Punkte erhalten die Nummern 21. – 23.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Aufgrund der beiden Dringlichkeitsanträge ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Angelobung von Frau Elfriede Pogluschek als neues Gemeinderatsmitglied
2. Wahl der 1. Vizebürgermeisterin und eines weiteren Stadtratsmitgliedes
3. Änderungen in diversen Ausschüssen
4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010
5. Fragestunde
6. Gewährung einer Subvention an das Rote Kreuz zur Errichtung einer neuen Bezirksstelle
7. Änderung Nr. 4.02 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 für die Änderung der Ausweisung beim „Erzherzog-Johann-Park“
8. Änderung Nr. 4.22 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes für die Ausweisung des "Erzherzog-Johann-Parks" als "Kemgebiet" sowie für die Erhöhung der Bebauungsdichte für die Liegenschaften "Hauptstraße 11, 13 und 15", "Admonter Straße 1" und "Alte Gasse 4 und 6"
9. Änderung Nr. 1.1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Salberg"
10. Bewilligung der Löschung des Wiederkaufs- und Pfandrechtes hinsichtlich der Liegenschaft des Herrn Dietmar Donaubauer
11. Auflassung des Gemeingebrauches für eine 9 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 1115 KG Reithal
12. Verkauf einer 9 m² großen Teilfläche des Grst. Nr. 1115 KG Reithal an die Asfinag zur Errichtung einer Vignetten-Kontrollbucht
13. Änderung der Marktordnung zur Abhaltung eines weiteren Flohmarktes
14. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Steiermark zur Planung und Kostentragung der Verkehrslösung auf der B 320 Ennstal Straße
15. Eröffnung eines Rücklagenkontos für die Grundstücksbewirtschaftung
16. Erhöhung für die Tarife der Kehlmaschine
17. Bericht des Prüfungsausschusses
18. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010

19. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen für Behinderte vor der Post am Hauptplatz

20. Bericht über den Planungsstand der Verkehrslösung Liezen auf der B 320 Ennstalstraße.

21. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

22. Berufung der Innofinanz Steiemärkische Forschungs- und Entwicklungswirtschaftspark B

23. Berufung der Innofinanz Steiemärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs GmbH gegen die Vorschreibung einer Kanalgebühr für das Objekt Wirtschaftspark C 3-10

1.

Angelobung von Frau Elfriede Poglushek als neues Gemeinderatsmitglied

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel berichtet, Frau Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher hat mit Schreiben vom 14 Februar 2011 ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung 31. März 2011 zurückgelegt. Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Frau Maria Winkler, Herr Günther Berger, Frau Karin Ertl, Herr Ernst Lorbek, Frau Sabrina Aigner und Herr Reinhard Pachernigg haben ihre Einberufung schriftlich abgelehnt.

Die nächstgereichte Ersatzperson Frau Elfriede Poglushek wurde ordnungsgemäß gem. § 31 Abs. 4 Stmk. Gemeindeordnung einberufen.

Frau Elfriede Poglushek leistet in die Hand des Bürgermeisters, mit den Worten „Ich gelobe“, folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2.

Wahl der 1. Vizebürgermeisterin und eines weiteren Stadtratsmitgliedes

Bürgermeister Mag. Hakek berichtet, Frau Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher hat mit Wirkung 31. März 2011 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt und damit endet auch ihr Mandat als 1. Vizebürgermeisterin.

Erledigte Stellen im Gemeindevorstand sind durch Wahl nach den Bestimmungen der §§ 23 und 24 Steiermärkische Gemeindeordnung nachzubesezen. Bei der Wahl besteht Gebundenheit an die Wahlpartei der Ausgeschiedenen.

Für die Wahl der 1. Vizebürgermeisterin liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vor, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der betreffenden Wahlpartei unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag für die Wahl der 1. Vizebürgermeisterin lautet auf Roswitha Glashüttner.

Für die Durchführung der Wahl sind zumindest zwei Vertrauenspersonen zu nominieren, wobei es in Liezen üblich ist, je Fraktion eine Vertrauensperson zu bestellen.

Die Fraktionen nominieren folgende Vertrauenspersonen:

ÖVP Sylvia Lechner
SPÖ Ferdinand Kury
LIEB August Singer
FPÖ Renè Wilding

Für die Wahl der 1. Vizebürgermeisterin werden Stimmzetteln und Kuverts ausgegeben, die Gemeinderatsmitglieder füllen die Stimmzetteln in einem Nebenraum geheim aus und werfen die Wahlkuverts in eine bereitgestellte Urne. Die Auswertung der Stimmzetteln erfolgt durch den Bürgermeister und die Vertrauenspersonen.

Bürgermeister Mag. Hakek gibt das Abstimmungsergebnis für die Wahl der 1. Vizebürgermeisterin wie folgt bekannt:

Roswitha Glashüttner	24	Stimmen
Ungültig	0	Stimmen

Bürgermeister Mag. Hakek gibt bekannt, dass für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes wiederum Gebundenheit an die Wahlpartei des Ausgeschiedenen besteht.

Die SPÖ hat ordnungsgemäß einen Wahlvorschlag lautend auf Iris Strohmeier vorgelegt, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der betreffenden Wahlpartei unterschrieben ist.

Für diese Wahl werden Stimmzetteln und Kuverts ausgegeben, die Gemeinderatsmitglieder füllen die Stimmzetteln in einem Nebenraum geheim aus und werfen die Wahlkuverts in eine bereitgestellte Urne. Die Auswertung der Stimmzetteln erfolgt durch den Bürgermeister und die Vertrauenspersonen.

Bürgermeister Mag. Hakel gibt das Abstimmungsergebnis für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes wie folgt bekannt:

Iris Strohmeier	22	Stimmen
Ungültig	2	Stimmen

Bürgermeister Mag. Hakel ersucht Herrn Bezirkshauptmann Dr. Josef Dick um Ange�obung der 1. Vizebürgermeisterin.

3.

Änderungen in diversen Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, durch das Ausscheiden von Frau Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher ist es auch erforderlich, diverse Ausschüsse neu zu besetzen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

In nachstehenden Ausschüssen werden die Mitglieder, wie folgt, neu besetzt:

Raumordnungs- und Infrastrukturausschuss:

Frau Roswitha Glashüttner anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Ersatzmitglied

Umweltausschuss:

Frau Andrea Heinrich anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Mitglied

Frau Elfriede Pogluschek anstelle von Frau Andrea Heinrich als Ersatzmitglied

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Frau Elfriede Pogluschek anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Ersatzmitglied

Kultur- und Veranstaltungsausschuss:

Frau Iris Strohmeier anstelle von Frau Andrea Heinrich als Mitglied

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Frau Iris Strohmeier anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Ersatzmitglied

Gemeinderätliche Personalkommission:

Herr Albert Krug anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Mitglied

Frau Elfriede Pogluschek anstelle von Herrn Albert Krug als Ersatzmitglied

Vertreterin im Sozialhilfeverband:

Frau Iris Strohmeier anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Ersatzmitglied

Vertreterin im Wasserverband Totes Gebirge:

Frau Roswitha Glashüttner anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher als Ersatzmitglied

Vertreterin im Abfallwirtschaftsverband

Frau Roswitha Glashüttner anstelle von Frau Cäcilia Sulzbacher

Weiters wird Frau Iris Strohmeier anstelle von Frau Andrea Heinrich zur Kulturreferentin bestellt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.**Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

5.**Fragestunde**

Gemeinderätin Polanschütz verlässt mit Zustimmung des Bürgermeisters wegen einer privaten Verpflichtung den Sitzungssaal.

a) Anmietung von Parkplätzen in der Schillerstraße

GR Selinger fragt an, ob es stimmt, dass Parkplätze in der Schillerstraße für das Wohnhaus Schillerstraße 2 angemietet werden können.

GR Kury berichtet, es gibt einen Antrag von Mietern des Objektes Schillerstraße 2, wobei sich jedoch Eigentümer des Objektes Schillerstraße 1 dagegen ausgesprochen haben. Derzeit wird noch über die Entscheidung beraten.

Zur Kenntnis genommen.

b) Scheinanmeldungen in diversen Gemeinden

GR Horvath berichtet, in 2 Artikeln in der Zeitung wurde über Scheinanmeldungen in Gemeinden berichtet, um sich Sozialleistungen zu erschleichen. Sie fragt an, ob dies in Liezen auch der Fall ist, bzw. ob es diesbezügliche Kontrollen gibt.

Bürgermeister Mag. Hakel erwidert, ihm sind solche Scheinanmeldungen in Liezen nicht bekannt. Eine lückenlose Kontrolle ist sicher nicht möglich, jedoch sind die Mitarbeiterinnen im Bürgerservice sehr aufmerksam und würden solche Scheinanmeldungen sicher entdecken.

Zur Kenntnis genommen.

c) Lösung des Fußgängerüberganges beim Kreisverkehr auf der Hauptstraße

GR Singer fragt an, ob es ein Konzept für die Lösung des Problems gibt, dass Fußgänger statt am Zebrastreifen beim Kreisverkehr die Straße queren.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, im Zuge der Umbaumaßnahmen der Akarde wurde im Rahmen der Baubewilligung auch die Errichtung eines Geländers vorgeschrieben. Die Firma Spar hat auf ihrer Seite die Errichtung eines weiteren Geländers derzeit abgelehnt. Die Entwicklung nach Aufstellen des Geländers ist noch abzuwarten.

Zur Kenntnis genommen.

d) Errichtung einer Hundewiese

GR Rinner fragt an, ob die geplante Hundewiese eingerichtet wird.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, bei ihm war eine Hundebesitzerin, die vorgeschlagen hat, im Stadtpark eine solche Hundewiese zu errichten. Es gibt diesbezüglich bereits Pläne, die betroffene Frau hat sich jedoch noch Bedenkzeit erbeten und wollte sich wieder bei ihm melden, hat dies jedoch bisher nicht getan.

e) Synergien zwischen der Stadt Liezen und dem Regionalmanagement im Zusammenhang mit dem e5-Programm

GR Wilding erklärt, in den Zeitungen wurde berichtet, dass sich das Regionalmanagement Liezen des Themas Energieautarkie annimmt und nachdem die Stadtgemeinde Liezen dem e5-Programm des Landesenergievereines beigetreten ist, fragt er an, ob es hier Synergien gibt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, in Weißenbach bei Liezen gibt es die Energieagentur Steiermark Nord, welche von den Gemeinden der Regionext-Region „Grimming-Land“ gegründet wurde. In der Regionalversammlung gibt es nun eine neue Führung und dort wurde grundsätzlich beschlossen, zu überlegen, ob alle Gemeinden des Bezirkes dieser Energieagentur beitreten sollen. Nachdem Liezen als e5-Gemeinde viel weiter als alle anderen Gemeinden ist, kann er sich nicht vorstellen, dass die Stadtgemeinde Liezen hiervon profitiert. Am kommenden Montag gibt es jedoch eine weitere Sitzung zu diesem Thema. Geplant ist jedoch die Arbeiten des Energiebeauftragten, Mag. Frei, auch auf die Regionext-Gemeinden, zu denen auch die Stadtgemeinde Liezen gehört, auszudehnen.

Zur Kenntnis genommen.

f) Energieeinsparungen im Bereich der Straßenbeleuchtung

GR Singer erklärt, das billigste für eine effiziente Energiewende ist Energie einzusparen. In Zusammenhang mit dem Ausbau der Schönaustraße ist ihm jedoch aufgefallen, dass diese sehr hell beleuchtet ist, insbesondere deswegen, da sie neben dem Bahnhof gelegen ist und dieser ebenfalls stark beleuchtet wird. Er fragt sich hier, ob diese Beleuchtung unbedingt notwendig war und regt gleichzeitig an, zu überlegen, gewisse Straßenzüge für mehrere Stunden auszuschalten.

Bürgermeister Mag. Hakel erläutert, bei der Schönaustraße kann überlegt werden, die Beleuchtung zu reduzieren. Insgesamt stellt es jedoch für ihn ein Problem dar, einen gesamten Straßenzug nicht mehr zu beleuchten, insbesondere, wenn Fußgängerübergänge vorhanden sind.

Zur Kenntnis genommen.

g) Durchführung einer Bürgerversammlung für die Nachfolge des Citybusses

GR Singer ersucht eine Bürgerversammlung durchzuführen, insbesondere um die Ergebnisse der Nachfolge des Citybusses der Bevölkerung vorzustellen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, in einer heutigen Zeitung wurde falsch über die Auflösung des Citybusses berichtet. Er hat sich bereits beim Redakteur darüber beschwert, dass ohne Rücksprache mit der Gemeinde dieser Bericht verfasst wurde. Nachdem eine Bedienstete 14 Tage mit dem Citybus mitgefahren ist, alle Benutzer des Citybusses mit Adressen erhoben hat, wurde diese persönlich angeschrieben und zu einer Besprechung eingeladen. Es ist daher aus seiner Sicht nicht unbedingt noch einmal eine Bürgerversammlung notwendig.

In dieser Besprechung wurde jedoch festgelegt, dass man sich voraussichtlich noch einmal im Juni zusammensetzen wird. In der letzten Sitzung wurde lediglich vorgestellt, was von Seiten des Citytaxi möglich wäre.

GR Lechner bemängelt, dass seit Beschlussfassung über die Auflösung des Citybusses mehr als drei Monate vergangen sind und sie selbst keine Information über eine Nachfolgeregelung bekommen hat. Sie wäre gerne bei dieser Sitzung dabei gewesen und hätte sich einbringen können.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt zu, dass die Fraktionen zur nächsten Sitzung eingeladen werden.

Zur Kenntnis genommen.

h) Sanierung des Fußweges zwischen Rainstrom und Salbergweg

GR Hofmann ersucht, diesen Weg zu sanieren, zumal dies gegenüber den Anrainern versprochen worden ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er kennt dieses Problem, wobei dieser Steig bisher stets abgesichert war. Wenn er jedoch ausreichend saniert werden soll, würde dies viel Geld kosten. Er wird die Sanierung jedoch noch einmal mit seinen Mitarbeitern besprechen.

Zur Kenntnis genommen.

i) Errichtung eines Verbindungsweges in den südlichen Stadtteil ohne Eisenbahnschranken

GR Hofmann erklärt, man kommt in den Stadtteil südlich der Eisenbahn ohne Schrankenanlage weder zu Fuß noch mit dem Auto und sie fragt an, ob die Stadtgemeinde irgendetwas unternommen hat, um zumindest einen Übergang ohne Schranken zu erhalten.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es gibt laufend Anfragen an die ÖBB solche Übergänge zu errichten, die Finanzierung wird jedoch von den ÖBB stets abgelehnt. Die Gemeinde alleine ist auch nicht imstande, die finanziellen Mittel aufzubringen.

Zur Kenntnis genommen.

j) Vermietung der Parkplätze auf dem Grundstück der Plansee

GR Lechner fragt an, ob auch die Volkshilfe für die Nutzung dieser Parkplätze eine Miete bezahlen.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, dass die Volkshilfe für alle 15 Parkplätze eine Miete bezahlt, jedoch aufgrund dieser großen Anzahl einen bestimmten Rabatt erhalten hat.

Zur Kenntnis genommen.

k) Höhe der Betriebskosten für den Nahversorger im Ärztezentrum

GR Lechner fragt an, wie hoch die Betriebskosten des Nahversorgers im Ärztezentrum sind.

Finanzreferent Krug erklärt, auswendig könne er das nicht sagen, er wird sich jedoch erkundigen.

Zur Kenntnis genommen.

l) Ausschreibung der Lieferung der Blumen für 2011

GR Singer bemängelt die Ausschreibung der Pflanzenlieferung, es sind zwar 5 Firmen eingeladen worden, jedoch hat nur eine Firma angeboten. Darüberhinaus

wäre die Ausschreibung als auch das Angebot von ein und derselben Person erstellt worden.

Bürgermeister Mag. Hakek erklärt, es wäre für ihn auch besser, wenn mehrere Betriebe ein Angebot legen. Dies war jedoch im konkreten Fall nicht möglich. Das Angebot wurde jedoch genau geprüft und mit den Preisen verglichen. Festhalten möchte er, dass der Preis für die Pflanzenlieferung bereits seit 3 Jahren immer der gleiche ist.

Zur Kenntnis genommen.

m) Subvention für die Durchführung einer Faschingsbar

GR Singer bemängelt, dass die Stadtgemeinde für die Abhaltung einer Faschingsbar eine Subvention gewährt hat und fragt an, ob auch andere Vereine eine solche bekommen haben.

Bürgermeister Mag. Hakek erklärt, diese Subvention wurde dem Roten Kreuz zugesagt, da es eine sehr wichtige Organisation für die Stadt Liezen ist.

Zur Kenntnis genommen.

6.

Gewährung einer Subvention an das Rote Kreuz zur Errichtung einer neuen Bezirksstelle

Bürgermeister Mag. Hakek berichtet, die Bezirksstelle des Roten Kreuzes ist derzeit im Gebäude der Ortsgruppe in der Ausseer Straße untergebracht, welches nicht mehr den Anforderungen des Rettungsdienstes entspricht. Das Rote Kreuz beabsichtigt daher ein neues Gebäude zu bauen, sinnvollerweise sollte auch die Ortsgruppe in diesem Gebäude untergebracht werden.

Die Bezirksstelle soll auf dem Grundstück Nr. 526/1 im Ausmaß von 7300 m² errichtet werden, die Baukosten betragen € 3,95 Mio. Nachdem auch die Ortsstelle in diesem Gebäude untergebracht werden soll, wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde die Grundanschaffungskosten übernimmt.

Das Gebäude selbst wird wie folgt finanziert:

Eigenmittel Rotes Kreuz Liezen	€ 1.150.000,00
Zuschuss Rotes Kreuz Landesverband	€ 500.000,00
Verkauf Altbau	€ 300.000,00

Zuschuss Land Steiermark	€ 500.000,00
Gemeinden des Bezirkes	€ 1.300.000,00
Mietvorauszahlung Rotes Kreuz Hauskrankenpflege	€ <u>200.000,00</u>
Gesamt	€ <u>3.950.000,00</u>

Die Gemeinden bezahlen in den ersten drei Jahren, jährlich, beginnend im Februar 2012 jeweils 10 %, danach für das vierte und fünfte Jahr 35 %. Dies würde für die Stadtgemeinde Liezen folgende Kosten bedeuten:

2012	€ 13.399,93
2013	€ 13.399,93
2014	€ 13.399,93
2015	€ 46.899,76
2016	€ <u>46.899,76</u>
Gesamt	€ <u>133.999,32</u>

Für den Ankauf des Grundstückes hat die Stadtgemeinde dem Roten Kreuz zusätzlich eine Subvention von € 306.600,00 zzgl. Nebenkosten wie Gebühren, Abgaben, Vertragserrichtungskosten zu gewähren.

GR Singer drückt sein Bedauern aus, dass der Plan in der Ausseer Straße nicht realisiert worden ist, zumal sich die Bediensteten dort sehr heimisch gefühlt haben und auch die Firma Spar sehr gut verdient hat. Nachdem die Stadtgemeinde den Grund kauft, sollte überlegt werden, ein Vorkaufs- oder Wiederkaufsrecht eintragen zu lassen.

Bürgermeister Mag. Hakel erwidert, auch für ihn wäre es schöner gewesen, wenn das Projekt im Zentrum umgesetzt worden wäre. Die Bediensteten haben sich sicher dort nicht wohl gefühlt. Auch die Anrainer waren hinsichtlich des Zubaues nicht besonders erfreut. Die Einräumung eines Vorkaufsrechtes ist nicht möglich, da das Österreichische Rote Kreuz ein österreichweit organisierter Verein ist und nur auf unbelasteten Grundstücken baut. Außerdem ist er froh, wenn, wie das Beispiel des alten Gebäudes nun zeigt, die Gemeinde nicht wieder das Objekt zurücknehmen muss.

GR Hofmann erklärt, das Rote Kreuz hat den neuen Standort sehr gut überlegt, zumal bei Einsätzen die Ausfahrt auf die Ausseer Straße sehr problematisch war.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen subventioniert die Errichtung der Bezirksstelle des Roten Kreuzes auf dem Grundstück Nr. 526/1 KG Liezen in den ersten 3 Jahren, beginnend jährlich im Februar 2012, jeweils 10%, danach für das 4. Jahr und 5. Jahr 35 % der anteiligen Baukosten, aufgeteilt nach den Einwohnern auf Grund der Volkszählung 2009.

Die Baukosten betragen voraussichtlich € 3,95 Mio., der Anteil der Stadtgemeinde Liezen daher € 133.999,31.

Weiters gewährt die Stadtgemeinde für den Ankauf des Grundstückes eine Subvention von € 327.211,--.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GR Andrea Heinrich, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GR Elfriede Pogluschek, SR Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GR Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Renate Kapferer, GR Adrian Zauner) den Stimmen der ÖVP-Fraktion (GR Thomas Hochlahner, GR Sylvia Lechner, GR Renate Selinger) den Stimmen der FPÖ-Fraktion (GR Renè Wilding, GR Ingrid Hofmann) den Stimmen der LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner, GR August Singer)

Dagegen: LIEB-Fraktion (GR Gertraud Horvath)

7.

Änderung Nr. 4.02 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 für die Änderung der Ausweisung beim „Erzherzog-Johann-Park“

Gemeinderat Waldeck berichtet, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Änderung im Bereich Erzherzog-Johann-Park sowie für eine allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte im Bereich des „Blauen Hauses“ an der Hauptstraße 15 wurde bereits im Rahmen eines Fraktionsgespräches am 18. Jänner 2011 sowie in der Sitzung des Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses vom 01. Februar 2011 besprochen.

Anlässlich einer Besprechung mit den für die Stadt Liezen zuständigen Referenten der Fachabteilung 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung (Dr. Pistotnig und Dipl.-Ing. Redik) wurde von diesen festgestellt, dass für die Änderung im Bereich des Erzherzog-Johann-Parks auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich sei.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Liezen beschließt hiemit die Absicht, das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 durch die Änderung 4.02 abzuändern.

Der Entwurf dieser Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.02, bestehend aus den zeichnerischen Darstellungen und dem Wortlaut der Verordnung einschließlich Erläuterungsbericht, wird entsprechend den Bestimmungen des steiermärkischen Raumordnungsgesetzes - mindestens acht Wochen - in der Zeit von

*Montag, den 11. April 2011
bis einschließlich
Freitag, den 10. Juni 2011*

im Stadtamt Liezen, Bauverwaltung, Dachgeschoß, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag, 14:00 bis 16:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Stadtamt Liezen bekannt geben.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich Erläuterungsbericht hat folgenden Wortlaut:

VERORDNUNG

Diese Verordnung stellt eine Ergänzung zum rechtskräftigen örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.00 der Stadtgemeinde Liezen dar.

§ 1 Allgemeines

In Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumplanung wird das vom Gemeinderat der Stadt Liezen am 19.10.2004 und 17.03.2005 beschlossene und vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 30.06.2005, GZ: FA13B-10.10 L1-05/218, genehmigte örtliche Entwicklungskonzept Nr. 4.00 abgeändert.

§ 2 Bestandteile der Änderung

(1) Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes besteht aus folgenden Teilen:

- a) der zeichn. Darstellung des Siedlungs- und Verkehrsleitbildes samt Planzeichenerläuterung*
- b) dem Wortlaut der Verordnung*
- c) dem Erläuterungsbericht.*

(2) Die zeichnerische „SOLL-Darstellung“ (Plan-Nr.: RO-Li-ÖEKÄ-4.02/Za/11), verfasst von Architekt Dipl.-Ing. Joseph Nograsek, Graz, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und zeigt Lage und Form der gegenständlichen Änderung.

§ 3
Änderungsbereich

Die Änderung Nr. 4.02 des Siedlungs- und Verkehrsleitbildes umfasst den Bereich zwischen Admonter Straße, Alte Gasse und der Verkehrsfläche entlang des Pyhrnbaches („Erzherzog-Johann-Park“).

§ 4
Änderung von Festlegungen

Der Bereich, im Siedlungs- und Verkehrsleitbild des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 4.00 als „Grünraum“ ausgewiesen, wird als „Zentrumsgebiet“ festgelegt.

§ 5
Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit der Änderung Nr. 4.02 des örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 4.00 der Stadtgemeinde Liezen beginnt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- Lage des Änderungsbereiches:

Der Änderungsbereich liegt östlich der Hauptstraße und bildet eine kleine Grünfläche südlich der Admonter Straße („Erzherzog-Johann-Park“). Die Umgebung ist durch heterogene Baustruktur gekennzeichnet, die einerseits durch gründerzeitliche Bebauung an der Hauptstraße, ältere Häuser in dörflich-landwirtschaftlichem Maßstab und „Zutaten“ aus jüngerer Zeit geprägt ist. Der Bereich leidet - zumindest teilweise - seit geraumer Zeit unter De-Investition. Die Grünfläche, bereits teilweise zur Parkierung genutzt, wird von der Bevölkerung kaum angenommen.

- Anlass der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts:

Schon seit längerer Zeit gibt es Überlegungen, im Bereich des Erzherzog-Johann-Parks zusätzliche Parkierungsflächen - gegebenenfalls als Parkdeck - zu errichten. Diese Überlegungen erlangen durch ein nordwestlich des Parks beabsichtigtes Projekt auf der Liegenschaft zwischen Alter Gasse und Admonter Straße Aktualität, da die nach Stmk. Baugesetz geforderten Parkplätze nicht am Bauplatz untergebracht werden können.

Zur besseren Ausnutzung der zentrumsnahen Lage sollten nach einer vorliegenden Studie über einer Tiefgarage und einem auf Niveau der Admonter Straße liegenden Parkdeck zusätzlich Wohnungen errichtet werden.

- Voraussetzungen für die Änderung:

Die angeführten Maßnahmen entsprechen den im ÖEK festgelegten Zielen wie der Verbesserung des Parkierungsangebotes im Zentrum, der Schaffung von zentral ge-

legenem Wohnraum und der Aufwertung des Gebietes östlich der Hauptstraße. Daher hat sich die Stadt Liezen entschlossen, die für die beabsichtigten Maßnahmen notwendige Änderung des Siedlungs- und Verkehrsleitbildes durchzuführen.

Laut der von der Stadtgemeinde bereits eingeholten Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen/Wasserwirtschaft ist eine Bebauung des gegenständlichen Bereiches bis zu einem Mindestabstand von 3,5 m zum öffentlichen Wassergut (Pyhmbach) zulässig.

- Zu den Festlegungen:

Die Festlegung stellt eine Erweiterung des im rechtskräftigen ÖEK festgelegten Zentrumsgebietes nach Osten dar. Die genaue Abgrenzung des Baulandes und die Festlegung der für die Verkehrsführung nötigen Flächen werden in einer notwendigen Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen.

- Umweltauswirkungen:

Die beabsichtigte Nutzung entspricht dem vorhandenen Gebietscharakter. Der Änderungsbereich liegt nicht in einem Schutzgebiet bzw. in der Nähe eines solchen, Ziele der Alpenkonvention werden durch die Änderung nicht berührt. Es sind daher keine namhaften Umweltauswirkungen zu erwarten und ist deshalb keine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Änderung Nr. 4.22 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes für die Ausweisung des "Erzherzog-Johann-Parks" als "Kerngebiet" sowie für die Erhöhung der Bebauungsdichte für die Liegenschaften "Hauptstraße 11, 13 und 15", "Admonter Straße 1" und "Alte Gasse 4 und 6"

Gemeinderat Waldeck berichtet, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Änderung im Bereich Erzherzog-Johann-Park sowie für eine allfällige Erhöhung der Bebauungsdichte im Bereich des „Blauen Hauses“ an der Hauptstraße 15 wurde bereits im Rahmen eines Fraktionsgespräches am 18.01.2011 sowie in der Sitzung des Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses vom 01.02.2011 besprochen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Liezen beschließt hiemit die Absicht, den Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 durch die Änderung 4.22 abzuändern.

Der Entwurf dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.22, bestehend aus den zeichnerischen Darstellungen und dem Wortlaut der Verordnung einschließlich

Erläuterungsbericht, wird entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes - mindestens acht Wochen - in der Zeit von

*Montag, den 11. April 2011
bis einschließlich
Freitag, den 10. Juni 2011*

im Stadtamt Liezen, Bauverwaltung, Dachgeschoß, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag, 14:00 bis 16:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Stadtamt Liezen bekannt geben.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich Erläuterungsbericht hat folgenden Wortlaut:

Vorbemerkungen:

Die Abgrenzung der festgelegten bzw. ersichtlich gemachten Verkehrsflächen basieren auf dem vorliegenden Straßenerweiterungsprojekt. Im Zuge der Realisierung notwendige geringfügige Änderungen der Abgrenzung sind daher zulässig.

Diese Verordnung stellt eine Ergänzung zur Verordnung zum rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 der Stadtgemeinde Liezen dar.

VERORDNUNG

§ 1 Allgemeines

In Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumplanung wird der vom Gemeinderat der Stadt Liezen am 19.10.2004 und 17.03.2005 beschlossene und vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 30.06.2005, GZ: FA13B-10.10 L1-05/218, genehmigte Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 abgeändert.

§ 2 Bestandteile der Änderung

(1) Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.22 besteht aus folgenden Teilen:

- a) der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerläuterung*
- b) dem Wortlaut der Verordnung*
- c) dem Erläuterungsbericht.*

(2) Die zeichnerische „SOLL-Darstellung“ (Plan-Nr.: RO-Li-FPÄ-4.22/E/Za/11), verfasst von Architekt Dipl.-Ing. Joseph Nogrased, Graz, basierend auf dem letztgültigen Katasterstand im Maßstab 1:2.500, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und zeigt Lage und Form der gegenständlichen Änderung.

§ 3 Änderungsbereiche

Die Änderung Nr. 4.22 des Flächenwidmungsplanes umfasst

(1) die Grundstücke Nr. 27, 28/1, 28/2, 29, 30/1 und 30/2 sowie die Bauflächen Nr. .26, .27, .28/1, .28/2 und .36, alle Katastralgemeinde 67406 Liezen,

(2) die Grundstücke Nr. 33 und die Baufläche .178/2 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen, Grundstücke Nr. 1420/4 und 1421/6, alle Katastralgemeinde 67406 Liezen.

§ 4 Änderung von Festlegungen

(1) Die Grundstücke Nr. 27, 28/1, 28/2, 29, 30 und 30/2 sowie die Bauflächen Nr. .26, .27, .28/1, .28/2 und 36, alle Katastralgemeinde 67406 Liezen, im Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 als „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0 ausgewiesen, werden als „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,5 festgelegt.

(2) Die zulässige Nutzung des Grundstückes Nr. 33 Katastralgemeinde 67406 Liezen, in der rechtskräftigen Flächenwidmungsplanänderung 4.01 a als „öffentliche Parkierungsanlage“ ausgewiesen, wird wie folgt geändert:

a) entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird ein 5 m bzw. 9,5 m breiter Streifen als öffentliche Verkehrsfläche,

b) eine ca. 500 m² große Teilfläche als „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0 festgelegt,

c) die restliche Fläche wird als „öffentlicher Park“ festgelegt.

(3) Die zulässige Nutzung der Baufläche Nr. .178/2 Katastralgemeinde 67406 Liezen, im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.00 als „öffentliche Verkehrsfläche“ ausgewiesen wird wie folgt geändert:

Ein 3,5 m breiter Streifen an der Südgrenze verbleibt als öffentliche Verkehrsfläche, der Rest wird als öffentlicher Park festgelegt.

(4)

a) Ein ca. 2,8 m breiter Streifen an der Südgrenze der im Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 festgelegten Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1420/4) wird als „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0,

b) eine östlich daran anschließende Teilfläche im Ausmaß von ca. 34 m² als öffentlicher Park festgelegt.

(5) Die Festlegungen für die nordöstliche Teilfläche der im Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche, Grundstücksnummer 1421/6 KG 67406 Liezen, werden wie folgt geändert:

a) eine ca. 42 m² große Teilfläche wird als öffentlicher Park,

b) die östlich daran anschließende Teilfläche im Ausmaß von ca. 120 m² als „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0,

c) die östlich daran anschließende Teilfläche im Ausmaß von ca. 16 m² als „öffentlicher Park“ festgelegt,

d) ein 3,5 m breiter Streifen an der südlichen Grenze verbleibt „öffentliche Verkehrsfläche“.

(6) Die genaue Lage und die Abmessungen der Teilflächen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit der Änderung Nr. 4.22 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 der Stadtgemeinde Liezen beginnt mit dem der Kundmachungfrist folgenden Tag.

VI. ERLÄUTERUNGSBERICHT

- Anlass der Flächenwidmungsplanänderung:

Die Flächenwidmungsplanänderung wird durch zwei Anlässe notwendig:

1. Es besteht die Absicht, auf der Liegenschaft zwischen Alter Gasse und Admonter Straße im Anschluss an das bestehende Gründerzeithaus ein Gebäude mit Büro- und Wohnnutzung zu errichten.
2. Es gibt schon seit längerer Zeit Überlegungen, im Bereich des Erzherzog-Johann-Parks zusätzliche Parkierungsflächen - gegebenenfalls als Parkdeck - zur Verbesserung des Parkierungsangebotes für das Zentrum zu errichten. Der Flächenwidmungsplan wurde bereits in diesem Sinne geändert (Änderung 4.01 a). Diese Überlegungen erlangen durch das nordwestlich des Parks beabsichtigte Projekt auf der Liegenschaft zwischen Alter Gasse und Admonter Straße Aktualität, da die nach Stmk. Baugesetz geforderten Parkplätze nicht am Bauplatz untergebracht werden können.

Zur besseren Ausnutzung der zentrumsnahen Lage sollten nach einer vorliegenden Studie über einer Tiefgarage und eines auf Niveau der Admonter Straße liegendem Parkdeck Wohnungen errichtet werden.

Zur Realisierung der beiden Projekte wurde in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Liezen die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beantragt, die einerseits eine Erhöhung der zulässigen Bebauungsdichte für die Liegenschaft zwischen der Admonter Straße und der Alten Gasse sowie eine die Festlegung eines Kerngebietes im notwendigen Umfang im Bereich des derzeitigen Erzherzog-Johann-Parks, Ersatzgrünflächen im Osten und die Errichtung eines öffentlichen Fußwegs als Teil der geplanten Promenade entlang des Pyhrnbaches vorsieht.

- Lage und Charakteristik der Änderungsbereiche:

Der Änderungsbereich liegt östlich der Hauptstraße und umfasst den Bebauungsblock zwischen Hauptstraße, Admonter Straße und Alte Gasse sowie den südöstlich angrenzenden kleinen Grünbereich südlich der Admonter Straße („Erzherzog-Johann-Park“). Der Bereich ist durch heterogene Baustruktur gekennzeichnet, der einerseits durch gründerzeitliche Bebauung an der Hauptstraße, ältere Häuser in dörflich-landwirtschaftlichem Maßstab und „Zutaten“ aus jüngerer Zeit geprägt ist. Der Bereich leidet - zumindest teilweise - seit geraumer Zeit unter De-Investition.

Änderungsbereich 1:

Die Liegenschaft grenzt an die gründerzeitliche Bebauung an der Hauptstraße an (zwei überhöhte Geschoße mit drittem Geschoß an der Straßenkreuzung) und ist derzeit mit dörflich anmutenden stark sanierungsbedürftigen Gebäuden (zwei niedrige Geschoße) und eingeschobigen Zubauten bebaut. Das Gelände neigt sich gegen Südosten. Westlich der Hauptstraße grenzt „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,5 an, im Norden und Süden „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0, im Osten - jenseits der Alten Gasse „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,4 bis 1,5.

Änderungsbereich 2:

Der Erzherzog-Johann-Park liegt südöstlich des Änderungsbereiches 1 und wird im Norden durch die Admonter Straße, im Westen durch die Alte Gasse und im Süden durch eine Verkehrsfläche bzw. den Pyhrnbach begrenzt. Westlich und nördlich schließt „Kerngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,6 bis 2,0 bzw. 0,4 bis 1,5 an, im Nordosten „allgemeines Wohngebiet“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,4 bis 0,8.

Das Gelände weist im Änderungsbereich in Nord-Süd-Richtung ein Gefälle von rund 2 m auf.

Die Admonter Straße ist im Bereich des Erzherzog-Johann-Parks wesentlich breiter als notwendig. Die verkehrsmäßige Verbindung der Alten Gasse zur Admonter Straße erfolgt entlang des Pyhrnbaches.

- *Planungsrelevante Grundlagen:*

Festlegungen im ÖEK der Stadtgemeinde Liezen:

Im derzeit rechtskräftigen Siedlungs- und Verkehrsleitbild zum ÖEK 4.00 ist der Erzherzog Johann-Park als öffentlicher Park festgelegt. Das Verfahren zur entsprechenden Änderung wird eingeleitet.

Im ÖEK 4.00 festgelegte weitere relevante Ziele sind:

- Ergänzung des Parkierungsangebotes im Zentrumsbereich,*
- Lenkung der Wohnnutzung auf möglichst zentrumsnahe Bereiche,*
- Ausbau des innerstädtischen Fußwegernetzes.*

Anforderungen in der zum Änderungsverfahren eingeholten Stellungnahme der Baubezirksleitung Liezen/Wasserwirtschaft:

Die Bebauung des gegenständlichen Bereiches bis zu einem Mindestabstand von 3,5 m zum öffentlichen Wassergut (Pyhmbach) ist zulässig. Bei einer eventuellen Überbauung der Freihaltezone ist eine Durchfahrt mit einer Mindesthöhe von 4,70 m freizuhalten, damit die Befahrbarkeit mit Lkw und Baumaschinen für Instandhaltungsmaßnahmen jederzeit möglich ist.

- Zu den Festlegungen:

Die Stadtgemeinde Liezen hat sich entschlossen, dem Antrag auf die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen näherzutreten, da sie im Rahmen der Festlegungen des ÖEK grundsätzlich möglich sind und den Intentionen desselben Rechnung getragen wird.

Die Erhöhung der Bebauungsdichte im Bereich 1 ist wegen des schwierigen Grundstückszuschnitts und der beabsichtigten Anpassung der Baumassen an den Maßstab des Zentrums nötig und im Kontext verträglich.

Die verkehrsmäßige und infrastrukturelle Erschließung der neuen Bauparzelle im Bereich des Erzherzog-Johann-Parks ist durch den Bestand sichergestellt. Durch die neu dimensionierten Verkehrsflächen werden eine klare Führung des Verkehrs und die Ergänzung des Fußwegernetzes erreicht.

Die zentrale und attraktive Lage spricht für die beabsichtigte Wohnnutzung und die Schaffung von zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten folgt den Intentionen des ÖEK's. Der seinerzeit im ÖEK und im Flächenwidmungsplan festgelegte öffentliche Park wird durch Freiflächen im Osten und Süden der Bebauungsfläche und die Realisierung der Pyhrnbach-Promenade ersetzt.

Die Dimensionierung der Bauparzelle erfolgt nach Maßgabe der notwendigen Verkehrs- und Grünflächen. Die festgelegte zulässige Nutzung und die Bebauungsdichte entsprechen den Festlegungen im westlich angrenzenden Baugebiet.

Den wasserwirtschaftlichen Anforderungen wird durch die 3,5 m breite Verkehrsfläche entlang des Pyhmbaches entsprochen.

- Baulandzonierung:

Auf Grund des vorliegenden Bebauungs- bzw. Freiraumkonzepts und der Tatsache, dass kein weiterer Regelungsbedarf besteht, kann von der Aufstellung eines Bebauungsplanes abgesehen werden.

- Umweltauswirkungen:

Die beabsichtigte Nutzung entspricht dem vorhandenen Gebietscharakter. Der Änderungsbereich liegt nicht in einem Schutzgebiet bzw. in der Nähe eines solchen, Ziele der Alpenkonvention werden durch die Änderung nicht berührt. Es sind daher keine namhaften Umweltauswirkungen zu erwarten und ist deshalb keine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Änderung Nr. 1.1 des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Salberg"

Gemeinderat Waldeck berichtet, der Gemeinderat der Stadt Liezen hat in seiner Sitzung vom 17. März 1998 die Verordnung über den Bebauungsplan „Am Salberg“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist nach Kundmachung an der Amtstafel im April 1998 in Rechtskraft erwachsen.

Nunmehr wurde ein Bauplatz innerhalb dieses Planungsgebietes verkauft und es hat sich bei den Voruntersuchungen zur Planung eines Einfamilienwohnhauses herausgestellt, dass es aufgrund der gegebenen Höhenverhältnisse erforderlich erscheint, diesen Bebauungsplan abzuändern. So sollte auch die Bauplatzgröße von ca. 700 m² auf 1.000 m² vergrößert werden. Weiters seien einige Änderungen hinsichtlich der Gestaltung der Baukörper sowie der Festlegung von Baugrenzlinien erforderlich.

Diese beabsichtigte Änderung wurde bereits in der Sitzung des Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses vom 01.02.2011 vorgestellt und wurde festgelegt, dass nach Durchführung eines Anhörungsverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 31.03.2011 ein entsprechender Endbeschluss gefasst werden könnte.

Aufgrund der Beratungen in der Sitzung des Raumordnungs- und Infrastrukturausschusses vom 01. Februar 2011 wurde daher mit Kundmachung bzw. Verständigung vom 10. März 2011 ein Anhörungsverfahren zur vorbeschriebenen Änderung Nr. 1.1 des Bebauungsplanes „Am Salberg“ eingeleitet. Von dieser beabsichtigten Änderung

wurden die Dienststellen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes sowie die möglicherweise betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksanrainer verständigt.

Aufgrund dieser Verständigung bzw. Kundmachung sind nachstehende Stellungnahmen bzw. Einwendungen eingelangt.

- Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, vom 21.03.2011:

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Sektion IV, Energie und Bergbau, teilt mit diesem Schreiben mit, dass im Gemeindegebiet von Liezen keine Bergbauberechtigungen bekannt sind.

Angemerkt wird weiters, dass die ausschließlich obertägige Gewinnung von grundeigenen mineralischen Rohstoffen der Aufsicht der Bezirksverwaltungsbehörden untersteht und im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bislang nicht voll-ständig erfasst ist.

- Einwendungen von Gassner Ludwig, Am Salberg 10, 8940 Liezen, vom 21.03.2011:

Herr Gassner wendet ein, dass beim Bauplatz Nr. 5 die Bebauungsgrenzen nordseitig von 3,00 m auf 6,00 m verlegt wurden und er damit nicht einverstanden sei. Er beantragt eine Bebauungsgrenze im Ausmaß von 4,00 m.

- Stellungnahme des Österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Steiermark, Graz, vom 29.03.2011:

Es wird mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes keine Einwendungen erhoben werden.

Auf die militärische Sicherheitszone für den Militärflugplatz Aigen im Ennstal, militärischen Flugbetrieb etc. sowie auf die Wahrung weiterer militärischer Interessen wird hingewiesen

Weitere Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind bis zum 29.03.2011 nicht eingelangt.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

„*Vorbemerkungen:*

Die Änderung Nr. 1.1 des Bebauungsplanes „Am Salberg“ wurde auf Grundlage des aktuellen Katasterstandes in Verbindung mit dem Teilungsplan betreffend das Grundstück Nr. 964/6, Katastralgemeinde 67409 Reithal (Verfasser: Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Josef Wallmann, Liezen, GZ 1160/10) unter Berücksichtigung der Anliegen des Bauwerbers verfasst.

Die

VERORDNUNG

vom 23.03.1998 wird wie folgt abgeändert:

1. In § 1 „Geltungsbereich - Bestandteile“ wird im Absatz (1) das Grundstück Nr. 964/6 KG 67409 Reithal (Teilfläche von 964/1 KG 67409 Reithal) im Ausmaß von 996 m² eingefügt. Das Gesamtausmaß reduziert sich um diese Fläche.
2. § 1 Absatz (3) lautet:

(3) Der unter Absatz (1) angeführte Lageplan im Maßstab 1 : 500, verfasst von Architekt Dipl.-Ing. Michael Kanzian, Liezen, sowie der Abänderungsplan, verfasst von der Kreiner Architektur ZT GmbH, Gröbming, bilden hinsichtlich der im Lageplan getroffenen Festlegungen einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.
3. In § 2 „Bauplatzgrößen“ wird der Bauplatz Nr. 8 gestrichen. Bauplatz Nr. 7 weist eine Größe von 996 m² auf.
4. In § 3 „Bebauungsweise - Abstände“ lautet Absatz (1):

(1) Für die Bauparzellen Nr. 1 bis 7 innerhalb des Geltungsbereiches wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan dargestellten Baugrenzl意思 die offene Bauweise festgelegt.
5. In § 4 „Höhenlage, Geschosanzahl und Gebäudehöhe“ lautet Absatz (2):

(2) Zugelassen sind Wohnhäuser mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und erstem Obergeschoß.
6. In § 5 „Baukörpergestaltung“ lautet Absatz (1):

(1) Im Sinne einer zurückhaltenden Baumassenverteilung sind neben Satteldächern und Krüppelwalmdächern in steirischer Bauart mit einer Dachneigung zwischen 25 Grad und 45 Grad auch Flachdächer zulässig.
7. In § 6 „Nebengebäude“ lautet Absatz (1):

(1) Freistehende, erdgeschoßige Garten- und Gerätehütten mit einem maximalen Ausmaß von 2,00 m x 3,00 m können auch außerhalb des Baugrenzbereiches errichtet werden.

8. § 10 „Rechtskraft“ lautet:

Die Rechtswirksamkeit der Abänderungen zur Verordnung des Bebauungsplanes „Am Salberg“ vom 23.03.1998 beginnt nach Beschluss des Gemeinderates der Stadt Liezen mit dem der Kundmachungfrist folgenden Tag.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der neue Bauplatz Nr. 7 wird von 710 m² auf 996 m² vergrößert. Der bisherige Bauplatz Nr. 8 entfällt.

Da das Grundstück auf Basis des bestehenden Bebauungsplanes vom 17.03.1998 und der vorhandenen Hanglage und der daraus resultierenden Sonnen- und Belichtungssituation schwer bebaubar ist, ist eine Anpassung des Bebauungsplanes für die bisherigen Bauplätze Nr. 7 und Nr. 8 wünschenswert.

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt weiterhin über die Nordseite, welche in den öffentlichen Weg „Am Salberg“ führt.

Das vorhandene Gelände sollte bei der Bebauung positiv genutzt werden.

Der neue Bauplatz Nr. 7 hat im westlichen Bereich eine mittlere Hangneigung von ca. 27 %, im östlichen Bereich eine mittlere Hangneigung von ca. 38 %.

Um die Wohn- bzw. Nutzräume mit entsprechender Ost-, Süd- und Westsonne zu versorgen, sollte auf die vorhandene Hangneigung Rücksicht genommen und die Geschosßzahl angepasst werden. Ein Sockelgeschoß (im Gelände teilweise eingegraben) und zwei oberirdische Vollgeschoße sorgen für entsprechende Belichtungsverhältnisse. Die Ausrichtung der Wohnräume kann bei dieser Anordnung nach Westen erfolgen und unterstreicht dadurch die Qualität der Hanglage.

Das Sockelgeschoß (Garage, Technik, Abstellräume etc.) ist gegenüber den beiden Vollgeschoßen versetzt (terrassenartige Bebauung) anzuordnen bzw. sollen die beiden Vollgeschoße optisch vom Sockelgeschoß getrennt werden, um Richtung Norden eine entsprechende vertikale Gliederung zu erzielen.

Bei dieser Bebauungsart ergibt sich Richtung Süd-Osten zu den Grundstücken Nr. 964/5 und Nr. 964/1 eine angenehme Geschosßzahl von maximal 1 Vollgeschoß. Richtung Osten und Westen tritt das Sockelgeschoß nicht in Erscheinung, da es teilweise im Hang verschwindet und nur die beiden oberen Geschoße das Erscheinungsbild prägen.

Die zu dieser Änderung des Bebauungsplanes eingelangten Stellungnahmen um Einwendungen werden wie folgt behandelt:

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, vom 21.03.2011 wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Den Einwendungen von Gassner Ludwig in 8940 Liezen, Am Salberg 10, vom 21.03.2011, wird insofern vollinhaltlich Rechnung getragen, als die nordseitige Baugrenzlinie beim Bauplatz Nr. 5 von 6 auf 4 m Abstand zur nördlichen Grundgrenze abgeändert wird (Anmerkung: Gassner Ludwig hat sich am 25. März 2011 mit dieser Einwendungsbehandlung in der Bauverwaltung der Stadt Liezen ausdrücklich einverstanden erklärt).

Diese Änderung wird auch in der zeichnerischen Darstellung zur Änderung des Bebauungsplanes berücksichtigt und wird eine entsprechende neue Baugrenzlinie zeichnerisch festgelegt.

Die Stellungnahme des Österreichischen Bundesheeres, Militärkommando Steiermark, vom 29. März 2011 wird ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Bewilligung der Löschung des Wiederkaufs- und Pfandrechtes hinsichtlich der Liegenschaft des Herrn Dietmar Donaubauer

Finanzreferent Krug berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat mit Kaufvertrag vom 08. Mai 1968 das Grundstück 565/29 KG Liezen in der Friedau zur Errichtung eines Wohnhauses an die Familie Donaubauer verkauft. Als Bedingung für eine rasche Bebauung wurden im Vertrag Fristen gesetzt und diese mit einem Wiederkaufsrecht im Grundbuch sichergestellt. Weiters wurde der Familie Donaubauer ein Wohnbaudarlehen gewährt, das mittlerweile zurückbezahlt worden ist.

Mit Schreiben vom 19. Jänner 2011 teilt nun Herr Notar Dr. Coll mit, dass diese Liegenschaft an die FDW-Handelsgesellschaft m.b.H., Friedau 16, 8940 Liezen, verkauft worden ist und um die Löschung des Wiederkaufsrechtes sowie des Pfandrechtes ersucht wird.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt ihre Zustimmung, dass die Einverleibung der Löschung des in EZ 944 eingetragenen Wiederkaufsrechtes sowie das haftende Pfandrecht auf Kosten des Herrn Donaubauer gelöscht werden können.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.**Auflassung des Gemeingebrauches für eine 9 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 1115 KG Reithal**

Finanzreferent Krug führt aus, die Asfinag hat auf ihrem Grundstück 1115 KG Reithal eine Vignetten-Kontrollbucht errichtet. Nach Fertigstellung wurde festgestellt, dass 12 m² vom angrenzenden Grundstück Nr. 1114 KG Reithal, Eigentümerin Stadtgemeinde, für die Steinschlichtung in Anspruch genommen wurde.

Für den Verkauf dieses Grundstückes ist es erforderlich Gemeingebrauch aufzulassen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

Gem. § 8 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 LStVG 1964, Landesgesetzblatt Nr. 154/1964 idF Landesgesetzblatt Nr. 60/2008 und § 72 Stmk. Gemeindeordnung 1967-GemO Landesgesetzblatt Nr. 115/1967 idF Landesgesetzblatt Nr. 81/2010 wird verordnet:

§1

Der Gemeingebrauch des Gehens und Fahrens wird für ein 12 m² großes Trennstück des Grundstückes Nr. 1114 KG 67409 Reithal einkommend in EZ 500 Grundbuch Reithal auf Grundlage des Planes der Geomet Wallmann und Göschl Ziviltechniker GmbH aufgehoben und in freies Gemeindevermögen umgewandelt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.**Verkauf einer 9 m² großen Teilfläche des Grst. Nr. 1115 KG Reithal an die Asfinag zur Errichtung einer Vignetten-Kontrollbucht**

Finanzreferent Krug erklärt, die Asfinag hat im Bereich des großen Kreisverkehrs bei der Osteinfahrt auf ihrem Grundstück Nr. 1115 eine Vignetten-Kontrollbucht errichtet. Nach Fertigstellung wurde festgestellt, dass vom angrenzenden öffentlichen Weggrundstück Nr. 1114, im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen, 12 m² für die Steinschlichtung in Anspruch genommen wurde.

Mit der Asfinag wurde nun vereinbart, diese 12 m² zu einem Pauschalbetrag von € 500,-- abzutreten.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen verkauft eine 12 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 1114 KG 67409 Reithal an die Asfinag Bau Management GmbH zu einem Pauschalpreis von € 500,--. Die Vermessungskosten sowie alle Gebühren und Abgaben trägt die Asfinag.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Änderung der Marktordnung zur Abhaltung eines weiteren Flohmarktes

Finanzreferent Krug führt aus, Frau Eveline Sadjak, 8940 Liezen, Südtirolergasse 4, hat mit Schreiben vom 06. März 2011 um Änderung der Marktordnung zur Abhaltung eines weiteren Flohmarktes, am ehemaligen Zielpunkt- bzw. Hoferparkplatz, vor dem Geschäftsobjekt Kasten & Öhler, jeden 2. Sonntag im Monat, angesucht.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 290 Gewerbeordnung haben die zuständigen Kammern keine Stellungnahme abgegeben.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

Die Marktordnung der Stadtgemeinde Liezen vom 22. Februar 2000 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 hat zu lauten:

„Die Flohmärkte werden jeden 2. und jeden 4. Sonntag im Monat in der Zeit zwischen 07:00 und 13:00 Uhr durchgeführt.“

2. *Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Steiermark zur Planung und Kostentragung der Verkehrslösung auf der B 320 Ennstal Straße**

GR Kury berichtet, das Land Steiermark ist bereit, das Verkehrsproblem auf der B 320 Ennstal Straße im Bereich des Gemeindegebietes Liezen in Zusammenhang mit den beiden Ampeln (Huemer und McDonald's) zu lösen.

Nachdem ein solche Verkehrslösung auch Einfluss auch auf den innerstädtischen Verkehr haben wird, wurde von Seiten des Landes Steiermark vorgeschlagen, die Planung über das gesamte Straßennetz des Stadtgebietes auszudehnen, jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die Stadtgemeinde an den Kosten beteiligt.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit dem Land Steiermark zur Lösung des Verkehrsproblems auf der B 320 Ennstal Straße folgende Vereinbarung ab:

V E R T R A G

abgeschlossen zwischen Land Steiermark und Stadtgemeinde Liezen

über die Auftragsvergaben und Finanzierung zur Erarbeitung einer Verkehrslösung für die B 320 und einer darauf abgestimmten Verkehrslösung im innerstädtischen Straßennetz von Liezen.

Präambel

Da die B 320 Ennstal Straße einen wesentlichen Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur der Stadtgemeinde Liezen bildet, und somit ein direkter Zusammenhang zwischen dem Gemeindestraßennetz und dem Landesstraßennetz, inkl. B 138 Pyhrnstraße, der L 740 Döllacher Straße und der B 113 Schoberpass Straße besteht, ist es sinnvoll und zielführend Maßnahmen und Auswirkungen über das gesamte Straßennetz des Stadtgebietes zu erheben und zu beurteilen.

Daher kamen die Vertragspartner zum Schluss, eine Untersuchung und Planungen unter gemeinsamer Kostenbeteiligung, und beiderseitiger Nutzung der Ergebnisse durchzuführen.

I. Vertragspartner

Vertragspartner sind:

das Land Steiermark Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 18, Landhausgasse 7, 8010 Graz, im Folgenden kurz „Land“ genannt und

die Stadtgemeinde Liezen

Rathausplatz 1, 8940 Liezen, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

II. Vertragsgegenstand

1) Gegenstand dieses Vertrages sind:

1. Die Auftragsvergabe einer Verkehrsuntersuchung an die verkehrPLUS GmbH, Elisabethnergasse 27a, 8020 Graz. Diese dient zur Erarbeitung einer Verkehrslösung für die B320 und einer darauf abgestimmten Verkehrslösung im innerstädtischen Straßennetz von Liezen, um die Verkehrswirksamkeit, die Leistungsfähigkeit und die Kosten beurteilen zu können. Weiters dienen diese Untersuchungen zur Erarbeitung einer Empfehlung auf Basis der Wirkungskriterien.

2. Die Auftragsvergabe von Verkehrsplanungen und straßenbautechnischen Beurteilungen an die BHM Ingenieure – Engineering & Consulting GmbH, Technologiepark 4, 8786 Rottenmann. Ziel der Planungen ist Erarbeitung einer Verkehrslösung für die B 320 und einer darauf abgestimmten Verkehrslösung im innerstädtischen Straßennetz von Liezen. Die Lösungen sind technisch auszuarbeiten, und in Bezug auf Umsetzbarkeit und Kosten zu beurteilen.

3. Die Finanzierung der Beauftragungen durch die Vertragspartner.

4. Die beiderseitige Nutzung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung durch Land und Gemeinde.

2) Die Vertragspartner halten fest, dass über die in Abs.1 angeführten Leistungen durch das Land Angebote der verkehrPLUS GmbH, in weiterer Folge kurz „verkehrPLUS“, sowie der BHM Ingenieure – Engineering & Consulting GmbH, in weiterer Folge kurz „BHM Ingenieure“, vorliegen. Diese Angebote wurden durch das Land auf die Angemessenheit der Angebotspreise geprüft.

Die Verkehrsuntersuchungen und Planungen dienen zur Lösungsfindung einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Ortsbereich von Liezen im innerstädtischen Straßennetz, sowie an der B 320 Ennstal Straße.

III. Aufgabenverteilung

Das Land ist Auftraggeber.

Die Rechnungen werden vom Land geprüft und an die Gemeinde weitergeleitet.

Die Gemeinde leistet im Anschluss ihren Anteil in Höhe von 25% der Rechnungssumme.

IV. Kostentragung und Zahlungsverkehr

1) Gemäß der vorliegenden Angebote betragen die Kosten für die Verkehrsuntersuchung von

verkehrPLUS GmbH, vom 04.11.2010

€ 41.572,86 inkl. USt.,

sowie von BHM Ingenieure – Engineering & Consulting GmbH, vom 02.12.2010

€ 57.154,67 inkl. USt.

- 2) Die Stadtgemeinde leistet auf Basis dieser Angebote unbeschadet Abs. 3) einen Anteil von 25 % der Angebotskosten in der Höhe von € 98.727,53. Dies sind*

€ 24.681,88 inkl. USt.

- 3) Jeder Vertragspartner trägt jene über die Angebotssumme hinausgehenden Kosten, die ihm aufgrund von Änderungs- oder Zusatzwünschen zuzuordnen sind.*
- 4) Der Kostenbeitrag der Stadtgemeinde wird nach Fertigstellung der Verkehrsuntersuchung und Rechnungslegung durch den Auftragnehmer binnen vier Wochen, ab schriftlicher Zahlungsaufforderung durch das Land, fällig.*

V. Verpflichtungen – Bedingungen

- 1) Das Land verpflichtet sich die Gemeinde zu den maßgeblichen Besprechungen beizuziehen und das Endergebnis der Machbarkeitsstudie mit der Gemeinde zu akkordieren. Diese akkordierten Maßnahmen bilden sodann die Grundlage für die weiter durchzuführenden Maßnahmen.*

Darüber verpflichten sich die Vertragspartner weiterführende Verträge abzuschließen.

- 2) Das Land sichert der Stadtgemeinde das Recht zu, das Ergebnis der Untersuchungen und die in der Verkehrsuntersuchung enthaltenen Verkehrsdaten für eigene Zwecke unentgeltlich zu nutzen. Allfällige urheberrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt, und hat die Gemeinde selbst für die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften Sorge zu tragen.*
- 3) Das Land verpflichtet sich, die Gemeinde über das Endergebnis der Verkehrsuntersuchung sowie wesentliche Zwischenergebnisse zu informieren.*

VI. Schlussbestimmungen

- 1) Die Vertragspartner verpflichten sich sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.*
- 2) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von der Schriftform.*

3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des restlichen Vertrages hierdurch nicht berührt.

VII. In-Kraft-Treten / Gültigkeit

Dieser Vertrag tritt mit der rechtsgültigen Unterschrift beider Vertragspartner nach Einholung der Genehmigung durch die zuständigen Gremien in Kraft.

VIII. Gerichtsstand

Die Vertragspartner vereinbaren als Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht in Graz.

IX. Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird in 1 Urschrift errichtet, die beim Land verbleibt. Die Gemeinde erhält eine Kopie.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Eröffnung eines Rücklagenkontos für die Grundstücksbewirtschaftung

Finanzreferent Krug berichtet, im Jahr 2010 sind auf dem Teilabschnitt 8400 im außerordentlichen Haushalt die Grundstückstransaktionen im Einnahmen- und Ausgabenbereich wie folgt abgewickelt wurden:

Einnahmen Grundstücksverkauf Jugend am Werk	€ 276.000,00
<u>Einnahmen Grundstücksverkauf „ennstal“ Roseggergasse</u>	<u>€ 140.000,00</u>
Summe Einnahmen	€ 416.000,00
Ausgaben Grundkauf Dr. Mayer	€ 73.000,00
Ausgaben Grundkauf Habacher	€ 25.000,00
Ausgaben Grundkauf ÖBB	€ 14.000,00
<u>Ausgaben Nebenkosten div. Grundkäufe</u>	<u>€ 4.000,00</u>
Summe Ausgaben	€ 116.000,00
Summe Einnahmen	€ 416.000,00
<u>abzgl. Summe Ausgaben</u>	<u>€ 116.000,00</u>
<u>Überhang</u>	<u>€ 300.000,00</u>

Gleichzeitig wurde auf Grund der neuen landesgesetzlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren ein Kreditbetrag von € 50.000,00 vereinnahmt, sodass sich im außerordentlichen Haushalt ein Gesamtüberschuss von rund € 350.000,00 ergibt.

Der Überschuss des außerordentlichen Haushaltes wurde in den ordentlichen Haushalt überführt und von dort auf ein Rücklagenkonto bei der UniCredit Bank Austria AG auf das Konto mit der Nummer 51428004646 zu einem Zinssatz von 1,00 % befristet bis 31. Dezember 2011 mit täglicher Fälligkeit transferiert. Der Rücklagenbetrag ist ausschließlich für Grundstückstransaktionen zu verwenden. Die Auslagerung bzw. Anlage der Rücklage und der Verwendungszweck sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der erwirtschaftete Überschuss im Budgetjahr 2010 auf dem Teilabschnitt 8400 im außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 350.000,00 wird über den ordentlichen Haushalt 2010 auf ein Rücklagenkonto bei der UniCredit BA AG ausgelagert. Der Rücklagenbetrag ist ausschließlich für Grundstückstransaktionen zu verwenden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Erhöhung für die Tarife der Kehrmaschine

Finanzreferent Krug berichtet, die Tarifsätze für die Arbeitsleistungen und Gerätebestellungen des Städtischen Bauhofes sind zuletzt mit April 2007 erhöht worden. Eine generelle Erhöhung dieser Tarife soll mit Juli 2011 erfolgen. Da aber die Fremdleistungen der Kehrmaschine saisonbezogen sind, soll die Erhöhung dieses Tarifes vorgezogen und per 01. April 2011 wirksam werden.

Derzeit wird pro Stunde ein Betrag von € 59,00, bei Fräsgutkehrung € 63,00, jeweils zu züglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer verrechnet.

Die Indexberechnung von Jänner 2007 bis Februar 2011 zeigt eine Steigerung von 9,40 %-Punkten oder 9,22 %. Überproportional dazu ist aber im selben Zeitraum der Dieselpreis um über 50 % gestiegen. Die Kraftstoffkosten sind ein wesentlicher Faktor beim Betrieb der Kehrmaschine. Im Gegensatz dazu soll der Personalanteil am Stundensatztarif nicht erhöht werden. Bei Summierung beider Faktoren schlägt die Bauhofleitung eine Erhöhung des Stundensatztarifes um 8,47 % bzw. beim Fräsgutzuschlag 4,25 % vor. Die neuen Stundensätze könnten daher ab 01. April 2011 € 64,00 bzw. bei Fräsgutkehrung € 68,17, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer betragen. Diese Tarife sind an die Stundensätze der anderen Kehranbieter angepasst.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stundensatz für Fremdleistungen beim Betrieb der Kehrmaschine wird per 01. April 2011 von € 59,00 auf € 64,00 erhöht.

Der Stundensatz für Fremdleistungen beim Betrieb der Kehmmaschine im Rahmen von Fräsgutkehrungen wird per 01. April 2011 von € 63,00 auf € 68,17 erhöht. Zu beiden Tarifen ist die jeweils gesetzlich Mehrwertsteuer (derzeit 20 %) hinzuzurechnen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Bericht des Prüfungsausschusses

GR Wilding berichtet, der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Dezember 2010 die Barkasse in der Finanzbuchhaltung geprüft sowie nach dem Zufallsprinzip Belege überprüft und die Übereinstimmung und Richtigkeit festgestellt. Eine weitere Sitzung fand am 22. März 2011 statt, in der im Wesentlichen der Rechnungsabschluss überprüft worden ist. In dieser Sitzung wurden im Rahmen von 31 Fragen der Rechnungsabschluss eingehend durchleuchtet.

Gemeinderat Wilding trägt nun sämtliche Fragen mit dem Ergebnis vor und stellt danach fest, dass der Rechnungsabschluss ordnungsgemäß erstellt wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel dankt für den ausführlichen Bericht und für die sehr genaue Prüfung, die ihm besonders wichtig ist.

Gemeinderat Wilding stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bürgermeister und Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010

Finanzreferent Krug erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Kennzahlen des Rechnungsabschlusses.

Wie auch in den Vorjahren konnte man das Budgetjahr 2010 als durchwachsen bezeichnen. Es gab Höhen und Tiefen. Im Gesamten konnte aber am Jahresende ein mehr als positives Ergebnis verzeichnet und die prognostizierten Voranschlagszahlen bei weitem übertroffen werden. Dieses gute Ergebnis ist einerseits auf das Anziehen der Wirtschaft, auf den eingeschlagenen Sparkurs und die Budgetdisziplin der

budgetverantwortlichen Personen zurückzuführen. Der eingeschlagene Weg soll und muss in den nächsten Jahren beibehalten werden. Nur so kann der Weg aus der Krise, die den Gemeinden prophezeit wird, gemeistert und das nötige Kapital für größere Vorhaben erwirtschaftet werden.

Die Zahlen (alle gerundet) und Fakten des Rechnungsabschlusses zeigen sich wie folgt:

Der anfängliche Kassenbestand von € 276.000,00 konnte auf einen schließlichen Bestand von € 407.000,00 gesteigert werden. Diese Summe entspricht auch dem Kassensoll mit € 407.000,00.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beliefen sich auf € 17,8 Mio., die Ausgaben auf € 17,1 Mio. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Einnahmen um € 1,0 Mio. gesteigert werden, die Ausgaben stiegen um € 0,7 Mio. Bei den Einnahmen ist zu bemerken, dass im Jahr 2009 der Vorjahresüberschuss mit € 0,8 saldiert, im Jahr 2010 dagegen mit € 0,4 Mio. Die Differenz dieser Beträge von € 0,4 Mio. ist noch zur Einnahmensteigerung von € 1,0 Mio. zu summieren. Insgesamt ergibt sich daher im Jahr 2010 ein Sollüberschuss von € 0,7 Mio. und ein Ist-Überschuss von € 0,6 Mio. Die Differenz dieser Ergebnisse von € 0,1 Mio. stellen die Kasseneinnahmenreste im ordentlichen Haushalt dar. Die Ergebnisse im ordentlichen Haushalt liegen damit wie bereits gesagt wesentlich über den Erwartungen und auch über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Im außerordentlichen Haushalt wurden sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben € 1,8 Mio. aktiviert. Gegenüber dem Vorjahr bedeuten diese Summen einen Rückgang von € 1,7 Mio., wobei dieser aber im Wesentlichen auf das fast ausfinanzierte Bauvorhaben Hauptschulsanierung zurückzuführen ist. Natürlich merkt man aber auch den Rückgang der Investitionstätigkeit im allgemeinen.

Zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes wurden Schuldaufnahmen von € 0,550 Mio. getätigt, € 0,283 Mio. als Kapitaltransferzahlungen vom Land lukriert, Gemeindevermögen mit € 0,416 Mio. verkauft, Kostenbeiträge von Dritten mit € 0,192 Mio. vereinnahmt und € 0,357 Mio. vom ordentlichen Haushalt zugeführt.

Die Personalausgaben im Budgetjahr 2010 betragen € 5,007 Mio. und damit trotz gesetzlicher Lohnerhöhung und Vorrückungen etwas unter den Ausgaben von 2009 liegen. Dieser positive Trend schlägt sich auch in der Kennzahlenberechnung nieder.

Der Schuldenstand konnte trotz Darlehensaufnahmen von € 0,550 Mio. von € 8,8 Mio. auf € 8,5 Mio. gesenkt werden. Der Gesamtschuldendienst betrug € 1,0 Mio., wobei € 0,861 Mio. auf Tilgungen und € 0,161 Mio. auf den Zinsendienst entfielen. Der Verschuldungsgrad fiel auf 5,17 %. Die aushaftenden Leasingvertragssummen konnten ebenfalls von € 0,855 Mio. auf 0,752 Mio. gesenkt werden. Auch konnte der Stand der Gesamthaftungen (nicht nur der schlagenden) von € 8,4 Mio. auf € 7,9 Mio. vermindert werden. Die Gesamtverbindlichkeiten beliefen sich mit Ende des Haushaltsjahres 2010 auf rund € 17,0 Mio.

Die Kennzahlen wurden im Gesamten wesentlich verbessert. Die öffentliche Sparquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 7,18 % auf 11,32 %; die Personalaufwandsquote gesamt fiel von 35,47 % auf 33,76 % (die Netto-Personalaufwandsquote von 28,26 % auf 25,81 %), die Verschuldungsdauer IV fiel von 9,73 Jahren auf 6,52 Jahre. In der Bonitätsklassenbewertung konnte ein Platz auf „BBB Gut“ gewonnen werden.

Als wichtigste Einnahmenpositionen entwickelten sich extrem gut die Kommunalsteuer; diese betrug im Haushaltsjahr € 3,455 Mio. (eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um € 0,172 Mio.), sowie die Grundsteuer B mit € 0,843 Mio. (eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um € 0,1 Mio.).

Getrübt wurden diese Mehreinnahmen durch stark gestiegene Ausgaben im Bereich der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt (überwiegend Sozialhilfe). Die Gesamtausgabensumme für diese Gruppe stieg von € 1,6 Mio. im Jahr 2009 auf € 2,1 Mio. im Jahr 2010.

Die Gebührenbereiche (Wasserversorgung, Kanalisation, Müllbeseitigung) entwickelten sich ebenfalls alle positiv. Der Kostendeckungsgrad im Bereich Wasserversorgung liegt bei 182 %, der Kanalisation bei 122 % und der Müllbeseitigung bei 121 %. In allen Bereichen konnten Rücklagenzuführungen getätigt werden.

Ebenso wurde eine Haushaltsrücklage für Grundstückstransaktionen in der Höhe von € 0,350 Mio. eröffnet. Die bestehende (kleine) Rücklage im Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens wurde zur Abgangsbedeckung aufgelöst. Für den verbliebenen Abgang der Jahre 2009 und 2010 über rund € 0,3 Mio. liegt mittlerweile eine Zusage des Landes Steiermark zu Übernahme vor. Die Transaktionen werden im Haushaltsjahr 2011 erfolgen.

GR Singer erklärt, der Rechnungsabschluss basiert einerseits auf Glück und andererseits auf die gute Arbeit in der Finanzverwaltung. Bei den Kennzahlen ist ihm aufgefallen, dass im Bereich des Personals ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Aus seiner Sicht ist auch noch hier Potential vorhanden. Die Ausgaben im Bereich der Beleuchtung, alleine für die Schönaustraße in Höhe von € 30.000,-, sollten in Zukunft verhindert werden. Er bedankt sich bei Herrn GR Wilding, der Finanzverwaltung und dem Finanzreferenten für die gute Arbeit.

GR Lechner erklärt, ein Rechnungsabschluss gibt Aufschluss über die Wirtschaftsfähigkeit und Wirtschaftslage einer Gemeinde. Aus den Kennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinde schwierige Zeiten bevorstehen. So zeigt die öffentliche Sparquote, dass die finanzielle Situation nur als „genügend“ einzustufen ist, es jedoch wichtig wäre, Investitionen und Schuldentilgungen vorzunehmen, diese jedoch zurückgehalten werden müssen. Der Vergleich mit den vorangegangenen Jahren ist besorgniserregend. Der Gesamtschuldendienst ist nur auf die günstigen Zinsen und auf die Realisierung von Darlehen zurückzuführen. Bedenklich ist das Sinken der Ertragsanteile aber auch der Rückgang der Bevölkerungszahl. Lediglich im Bereich der Kommunalsteuer ist eine Besserung vorhanden, die dankenswerterweise durch die Wirtschaft erfolgt ist. Vergessen werden dürfen nicht die Darlehen- und die Leasingverträge. Im Bereich Gärtnerei ist leider keine gesamte Belastung ersichtlich.

Die Bücherei ist gleich belastet wie 2009. Sie hofft, dass mit Anhebung der Gebühren eine Besserung eintritt. Es sollte verstärkt mit Schulen zusammengearbeitet werden. Kritik übt sie an der Ausschreibung der Pflanzenlieferung im Rahmen des Blumenschmuckes. Im Bereich der Musikschule sollen weiters betriebswirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen werden. Beim Anstieg der Sozialhilfe ist der Gesetzgeber gefordert und beim Personal sieht sie noch Einsparungspotential. Insbesondere kritisiert sie die Aufwendungen für die Beamten.

Bürgermeister Mag. Hakel bedankt sich für die Wortmeldung und erklärt, dass manche Zahlen falsch interpretiert worden seien, insbesondere wird die finanzielle Situation von Frau GR Lechner mit „genügend“ eingestuft. Dies ist sehr streng, zumal aufgrund der Bonitätsbewertung die Gemeinde bei „gut“ eingestuft wird.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rechnungsabschluss 2010 wird gem. § 89 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 genehmigt.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GR Andrea Heinrich, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Gertrude Ulrike Mausser, GR Mirko Oder, GR Elfriede Pogluschek, SR Iris Strohmeier, GR Herbert Waldeck, GR Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Renate Kapferer, GR Adrian Zauner) den Stimmen der FPÖ-Fraktion (GR Renè Wilding, GR Ingrid Hofmann) den Stimmen der LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner, GR August Singer, GR Gertraud Horvath)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (GR Thomas Hochlahner, GR Sylvia Lechner, GR Renate-Selinger)

19.

Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen für Behinderte vor der Post am Hauptplatz

Gemeinderat Kury berichtet, der Invalidenverband hat das Ansuchen gestellt, vor dem Postamt einen Behindertenparkplatz zu schaffen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

§ 1

Gemäß der §§ 43 Abs. 1 lit b Zif 1 und 94 d Z. b lit a der STVO 1960, BGBl Nr 159 idgF., wird eine Beschränkung für das Halten und Parken (Halte- und Parkverbot) für den im Plan gekennzeichneten Parkplatz „ausgenommen für Behinderte“ verordnet.

§ 2

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 durch die Vorschriftenzeichen nach § 52 Z 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit den entsprechenden Zusatztafeln nach § 54 Abs 5 lit h STVO kundzumachen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Bericht über den Planungsstand der Verkehrslösung Liezen auf der B 320 Ennstalstraße.

Bürgermeister Mag. Hakel erinnert, ausschlaggebend für die Planung einer neuen Verkehrslösung war, dass Landesrat Kurzmann kurzfristig € 3,4 Mio. für eine Verkehrslösung in Liezen zugesagt hat. Im letzten Gemeinderat wurde beschlossen, beide Ampeln sollten entfernt werden. Mit diesen Vorstellungen wurden die Sitzungen begonnen und die Verkehrsplaner beauftragt.

Das Ergebnis der Verkehrsplanung hat jedoch gezeigt, dass es leider nicht so funktioniert. Nun ist im Bereich der Döllacher Straße vom Zentrum kommend in Richtung Westen beim SC-Platz eine Ausfahrt geplant. Auf der anderen Straßenseite der B 320 ist eine Einfahrt zur Schlosserei Walcher vorgesehen.

Bei der Huemer-Kreuzung soll grundsätzlich die Ampel entfallen und in beiden Richtungen 2 Spuren für den Durchzugsverkehr vorhanden sein. Lediglich bei der Einfahrt von Westen kommend in Richtung Hauptstraße gibt es eine Ampel, die bei Bedarf eingeschaltet wird. Das Überqueren der B 320 von der Hauptstraße zum Bahnhof ist nicht mehr möglich. Bei der McDonald's-Kreuzung bleibt die Ampel. Auch hier soll es zwei Spuren in jede Richtung geben.

Das Simulationsmodell hat ergeben, dass ein Kreisverkehr bei der McDonald's-Kreuzung nicht funktioniert, da in Spitzenzeiten ein Rückstau in den bestehenden Kreisverkehr erfolgt und die Erreichbarkeit von Liezen und insbesondere die Ausfahrt von den angrenzenden Liegenschaften auf die B 320 erschwert wird.

Von der McDonald's-Kreuzung bis zur Kreuzung Einfahrt Kika ist ein Grünstreifen mit Bäumen geplant.

GR Singer sagt, er ist gegen die geplante Lösung bei der McDonald's-Kreuzung, da der Kreisverkehr in der überwiegenden Zeit den Verkehr besser löst als eine Ampel. Für ihn ist es wichtig, dass in der meisten Zeit der Verkehr ungehindert fahren kann. In Spitzenzeiten kann ein Stau durchaus in Betracht gezogen werden. Für ihn ist es sehr bedenklich, die Betriebe südlich der Bundesstraße wirtschaftlich abzusperren. Darüberhinaus fehlt ihm eine Planung für die Fußgänger und Radfahrer.

Bürgermeister Mag. Hakel erwidert, die Fußgänger und Radfahrer werden zur Unterführung beim Hotel Karow geführt. Eine Über- oder Unterführung in diesem Bereich ist nicht machbar. Ausschlaggebend für diese Verkehrslösung ist für ihn, dass die problematischen Spitzenverkehrszeiten verbessert werden. Ihm ist jedoch bewusst, dass die übrigen 80 % dadurch nicht besser werden – aber auch nicht schlechter. Er führt weiters aus, dass GR Singer genau umgekehrt eine Verkehrslösung möchte, die nichts an den Spitzenzeiten ändert – wohl aber die übrigen 80 % Verkehrszeiten verbessert. Wenn man jedoch gegen die Planer argumentiert, so befürchtet er, dass überhaupt keine Verkehrslösung kommen wird.

GR Hofmann erklärt, am Beginn der Planungen waren alle der gleichen Meinung, dass ein Kreisverkehr alle Probleme lösen wird. Für sie ist jedoch ausschlaggebend, dass ein Kreisverkehr in Verkehrsspitzenzeiten diese Situation verschlechtert, da ständig Autos bis zum Kreisverkehr Ost zurückstauen und daher die Ausfahrt von den angrenzenden Betrieben viel schlechter ist. Es ist daher abzulehnen, dass der Verkehr ständig fließt, da dies eigentlich nur dann Voraussetzung ist, wenn sehr viele Schifahrer unterwegs sind. Für sie ist es viel wichtiger auf die Einkaufskunden zu schauen, die von den Einkaufsmärkten auf die B 320 herausfahren müssen, und, dass die Innenstadt gut erreichbar ist.

Zur Kenntnis genommen.

21.

Allfälliges

a) Verleihung einer Jahreskarte an Frau Cäcilia Sulzbacher durch den WSV

GR Komar erklärt, nachdem dies heute die letzte Sitzung für Frau Cäcilia Sulzbacher ist, und sie sehr viel für den WSV geleistet hat, möchte er ihr als Dank eine Eintrittskarte für alle WSV-Spiele bis zum Jahr 2050 überreichen.

Zur Kenntnis genommen.

b) Kunst im Öffentlichen Raum

Gemeinderätin Hofmann spricht eine Einladung für den 19. April 2011 mit Beginnzeit um 18:00 Uhr anlässlich der „Aktion im Kirchenviertel“, in den Räumlichkeiten im Kirchhof 1, aus.

Zur Kenntnis genommen.

c) Einführung eines Kindergartenbeitrages

GR Horvath erklärt, nachdem die Landesregierung wieder den Kindergartenbeitrag einführt und sie dies eigentlich nicht gut findet, sollte die Gemeinde überlegen, den Kindergartenbesuch trotzdem unentgeltlich zu belassen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der zukünftige Kindergartenbeitrag ist sozial gestaffelt und es ist fast unmöglich in ein Landesgesetz einzugreifen.

Zur Kenntnis genommen.

d) Beginnzeit der Gemeinderatssitzungen

GR Lechner bemerkt, dass die Beginnzeit für die GR-Sitzung mit 18:00 Uhr für Personen, die im Handel tätig sind, viel zu früh ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, nachdem der Gemeinderat sehr wenige Sitzungen durchführt und man im Handel ohnedies nicht immer bis 18:00 Uhr arbeitet, bittet er die Beginnzeiten nicht umzuändern, zumal er ohnedies den Sitzungstermin mindestens 1 Monat vorher bekannt gibt und man sich die Zeit dann gut einteilen kann.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 42 Seiten.

Liezen, am 11. April 2011

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GR Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Ingrid Hofmann
Schriftführerin

.....
GR Gertraud Horvath
Schriftführer